

Zeiterfassung?

Beitrag von „Angryvarier“ vom 14. Juli 2025 07:53

Zitat von Gymshark

Klinger : Es gibt schon Vorgaben, nämlich die Deputatsstunden. In den letzten Jahren gab es aber zusätzliche schulische Aufgaben, die bei den Deputatsstunden nicht berücksichtigt wurden. Man könnte das jetzt aus dem Bauch heraus machen, aber warum nicht das Ganze empirisch erfassen und auswerten, um die Deputatsstunden auf Basis des aktuellen Arbeitsrechts (Hier könnte man auch mal hinterfragen, ob dieses zukünftig weiterhin so viele Ausnahmen für Beamte vorsehen soll.) neu zu bestimmen? ...

Meine Thesen hierzu:

1. Wir haben keinen Lehrermangel, nur eine starke Verschiebung der AZ in die nichtunterrichtlichen Bereiche (Konferenzen, DB's, Projektwochen, schlechtgemachte Weiterbildungen, Aufzeichnungspflichten, Klassenfahrten, Kommissionen etc.)
2. Diese Verschiebung führt bei einem Verhältnis von 35-40% Unterricht / 65-60 nichtunterrichtliche Bereiche zu einer starken Belastung der KuK, da ja der eigentliche Unterricht auch noch vor- und nachbereitet werden muss, eben auch in der nichtunterrichtlichen Zeit.
3. Die AZE muss kommen, um dieses Missverhältnis offenzulegen, indem es für den Dienstherrn teuer wird, diese Aufblähung den KuK gleichsam „ nebenbei aufs Auge zu drücken“. Denn nichts anderes passiert, da der Dienstherr genau weiß, dass diese AZ eben nich gemessen wird. Insofern ist ihm egal, dass KuK neben dem Unterricht und der dazugehörigen -völlig legitimen- Vor-und Nachbereitung noch viele andere Dinge erledigen müssen, die natürlich als Belastungen wahrgenommen werden und eigentlich hinterfragt gehören.
4. Der Dienstherr muss bei Einführung der AZE wissen, dass dieser letztgenannte nichtunterrichtliche Bereich wie zusätzliche Konferenzen, DB's etc. ihn nun richtig Geld kosten wird, da er ja nun zur AZ zählt.
5. Die AZE wird individuell und anonymisiert erhoben. Zugriffe auf personenbezogene Angaben sind hierbei streng geregelt, da sie ja dem Gesundheitsschutz dienen soll und nicht als Druckmittel des Dienstherrn.
6. Der Dienstherr dürfte sich in der Folge sehr wohl überlegen, ob ihm der basale, notwendige Unterricht weniger wichtig ist als die dritte DB zum schulinternen Fachcurriculum, wenn beides als AZ gilt und gleichrangig abgerechnet wird .